



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

- - -

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

123.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

und ward nicht allein daben versprochen/ GOtt zu Lobeihren Geburts-Tag jährlich so zu begehen/ sondern auch berichtet/ daß sie in ihrem Testasment den Wänsen-Kindern auch hundert Gülden verschaffet.

118.

Ein und anderes so ein jahrliches zu geben pflegtens sind verstorben.

119

Sin gewisser Prediger pstegt jährlich einen Gulden zu geben: und ein Wohlthater/ so seinen Namen nicht wissen lässet/ pstegt jährlich auf eine gewisse Zeit vierzig Thalerzugeben.

120.

Auch hat ein gewisser Wohlthater eine halbe Zufe Landes dem Wänsen-Hause verehret, und solche demselben noch ben seinem Leben zur Rustung übergeben.

121.

Borbin war bereits von einer Christlichen Frau auch eine halbe Zufe im Testament an das Baysen-Haus vermachet; und sind also diesezwen halbe Husen der wenige Ucker/ den das Wähsen-Haus besiget und bauet.

122.

Eine andere Person verkaufte ein Stück Acker für zwey hundert Thaler, und gab diese dem Wansen-Hause.

123.

Eine Standes-Person hat auf eine Zeit taufend

Thaler verehret: Und eine andere Standes-Perfon zu einer andernZeit gleichfalls taufend Thaler.

124.

Bie auch sonst vormals einige im Testamens etwas vermachet; so ist dergleichen noch bishero etliche mal geschehen: wie davon eben ieho ein paar Erempel angesühret sind/und droben n. 37. von hundert Thalern gemeldet worden/die eine Sterbende anhero zu senden besohlen.

125

Eine Fren Fraulein hat dem Wänsen Nause tausend Chaler vermacht; davon Dero nächster Verwanter dem Wänsen Hause die jährlichen Zinsen zahlet.

126.

Ein gewisser vornehmer Minister hat nicht als lein drey tausend Thaler zu einer hieselbst auch besindlichen und unter meiner Aussicht siehenden Stiftung für Frauens Personen Adelichen und Bürgerlichen Standes so in der Stille leben wollen ben seinen Leb-Zeiten gegeben sondern auch vor seinem Absterben eintausend und fünf hundert Thaler mir zu meiner Disposition für die Armen auszuzahlen ordiniret.

127.

Es hatte auch ein Chriftlicher Freund einmal eine Erbschaftsund überlieferte davon sechzig Ebaler an das Wänsen-Haus.

128.

Auch find dem Wähsen-Hause vor ohngefehr ans